

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1847

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Bewirtschaftung von Verlustscheinen / Substantielles Protokoll**

[...]

### 7. GESCHÄFT-NR. 059/15

#### **Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Bewirtschaftung von Verlustscheinen - Begründung**

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 20. September 2015 folgenden Vorstoss ein:

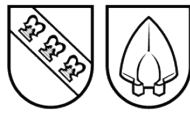
Per 31.12.2016 verjähren alle Forderungen aus Verlustscheinen in unserem Land, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden, sofern die Verjährung zuvor nicht unterbrochen wurde (Artikel 149 Abs. 1 SchKG in Verbindung mit den Schlussbestimmungen der Änderung vom 16.12.1994, Artikel 2 Abs. 5).

Die Weisung der Finanzdirektion über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern vom 3. Juli 2005 verpflichtet die Gemeinden zur aktiven Bewirtschaftung von Verlustscheinen.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- Befinden sich Verlustscheine im Besitz der Stadt Illnau-Effretikon, welche am 31.12.2016 verjähren (Anzahl & Gesamtsumme)?
- Hat sich oder nimmt sich Illnau-Effretikon, analog anderer Gemeinden, gezielt der per 31.12.2016 verjährenden Verlustscheine an? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- Werden die sich im Besitz von Illnau-Effretikon befindlichen Verlustscheine zentral „bewirtschaftet“ und durch wen und wie?
- Wer bewirtschaftet die der Stadt Illnau-Effretikon gehörenden Verlustscheine aus Alimentenbevorschussungen, welche am 31.12.2016 verfallen und wie?
- Wo werden (neu) die Verlustscheine, welche aus der Tätigkeit der KESB Pfäffikon (Alimentenbevorschussungen etc.) hervorgehen und der Stadt Illnau-Effretikon gehören bewirtschaftet und wie?

Wie viele Verlustscheine aus Steuerschulden besitzt Illnau-Effretikon insgesamt (Anzahl und Gesamtsumme)?  
Wie viele davon verfallen am 31.12.2016 (Anzahl & Gesamtsumme)?



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1847

BESCHLUSS-NR.

Urheber: Gemeinderat René Truninger, SVP

Mitunterzeichnende: keine

Eingang Ratsbüro: 1. Oktober 2015

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet namens der urhebenden Fraktion und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht; ausser, dass der Interpellant zeitlich in selber Sache im Zürcher Kantonsrat (dessen Mitglied er ist) vorstössig wurde. Die Stadt soll damit auf die sich ergebende Thematik aufmerksam gemacht werden.

-----  
*Der Ratspräsident* erkundigt sich gestützt auf Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der Beantwortungsmodalität.

-----  
Namens des Stadtrates gibt Mitglied *Philipp Wespi, JLIE*, Ressort Finanzen, bekannt, wonach der Stadtrat den aufgeworfenen Fragen sogleich eine mündliche Antwort folgen lässt.

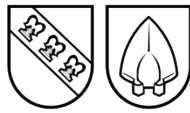
Zu den Fragen im Einzelnen:

ZUR FRAGE 1:

**Befinden sich Verlustscheine im Besitz der Stadt Illnau-Effretikon, welche am 31.12.2016 verjähren (Anzahl und Gesamtsumme)?**

Ja. Die Stadt Illnau-Effretikon ist im Besitz von gesamthaft rund 550 Verlustscheinen mit fehlbaren Beträgen von gesamthaft Fr. 2'400'000.-, welche am 31. Dezember 2016 verjähren.

Von der gesamthaften Anzahl von 550 Verlustscheinen entfallen alleine 480 auf Steuerschulden, mit Fehlbetrag von total Fr. 1'700'000.-. Weitere 70 Verlustscheine in übrigen Belangen umfassen eine Summe von total Fr. 700'000.-.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1847

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 2:

**Hat sich oder nimmt sich Illnau-Effretikon, analog anderer Gemeinden, gezielt die per 31.12.2016 verjährenden Verlustscheine an? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

Ja. Die Stadt kümmert sich aktiv um die Bewirtschaftung ihrer Verlustscheine.

Die verjährenden Steuerverlustscheine werden von der Abteilung Steuern durch Abklärungen der finanziellen Verhältnisse am aktuellen Wohnort überprüft. Anschliessend werden die notwendigen Massnahmen zur Bezahlung der Schulden oder für die Unterbrechung der Verjährung eingeleitet. Folgende verjährungsunterbrechende Massnahmen sind denkbar:

- (Teil-)Zahlung durch den Schuldner
- Schriftliche Schuldanerkennung durch den Schuldner
- Einleitung neues Betreibungsverfahren

Die anderen Verlustscheinforderungen – ausgenommen oben erwähnte Steuerforderungen – werden im Mandatsverhältnis durch eine externe Firma bewirtschaftet. Die verjährungsunterbrechenden Massnahmen sind die gleichen wie bei der Bewirtschaftung der Steuerverlustscheine.

ZUR FRAGE 3:

**Werden die sich im Besitz von Illnau-Effretikon befindlichen Verlustscheine zentral „bewirtschaftet“ und durch wen und wie?**

Die Verlustscheine werden bewirtschaftet, jedoch nicht durch eine zentrale Stelle.

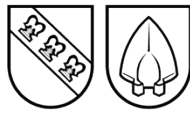
Die Verlustscheine – allgemeinen städtischen Forderungen entspringend – werden, wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, im Mandatsverhältnis durch eine externe Firma bewirtschaftet. 70 % der erwirtschafteten Erträge aus den Verlustscheinen werden der Stadt Illnau-Effretikon gutgeschrieben, 30 % behält die externe Firma als Entschädigung für die erbrachte Dienstleistung.

Die Verlustscheine aus steuerlichen Forderungen werden jährlich durch die Abteilung Steuern überprüft. Eine Abtretung von Steuerverlustscheinen an Drittpersonen ist gemäss Weisung der Finanzdirektion über Erlass und Abschreibung von Staats- und Gemeindesteuern vom 20. November 2012 wegen des öffentlich-rechtlichen Charakters der ihnen zugrunde liegenden Forderungen ausgeschlossen.

ZUR FRAGE 4:

**Wer bewirtschaftet die der Stadt Illnau-Effretikon gehörenden Verlustscheine aus Alimentenbevorschussungen, welche am 31.12.2016 verfallen und wie?**

Die am 31. Dezember 2016 verjährenden Verlustscheine aus Alimentenbevorschussung werden ebenfalls durch die externe Firma im Mandat bewirtschaftet.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1847  
BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 5:

**Wo werden (neu) die Verlustscheine, welche aus der Tätigkeit der KESB Pfäffikon (Alimentenbevorschussungen etc.) hervorgehen und der Stadt Illnau-Effretikon gehören bewirtschaftet und wie?**

Die KESB übt keine Inkassofunktionen im Zusammenhang mit der Alimentenhilfe aus. Das Inkasso der Alimentenschuldner läuft über die kantonale Alimentenhilfestelle des Amtes für Jugend- und Berufsberatung in Wetzikon. Beahlt ein Unterhaltspflichtiger seine Alimente nicht, wird er konsequent betrieben, damit die Forderungen mindestens über Verlustscheine gesichert sind. Solange der Unterhaltspflichtige seine Schulden bedient, verbleiben das Inkasso und auch die Verlustscheine bei der kantonalen Alimentenhilfestelle; die Rückerstattungen werden der Stadt periodisch vergütet. Vier Jahre nach Abschluss der Bevorschussung, und wenn der Unterhaltspflichtige seine Schulden nicht mehr bedient, überträgt die Alimentenhilfestelle die Verlustscheine (und damit das weitere Inkasso) der Stadt. Die Verlustscheine werden anschliessend ebenfalls durch die externe Firma weiterbewirtschaftet.

ZUR FRAGE 6:

**Wie viele Verlustscheine aus Steuerschulden besitzt die Stadt Illnau-Effretikon insgesamt (Anzahl und Gesamtsumme)? Wie viele davon verfallen am 31.12.2016 (Anzahl und Gesamtsumme)?**

Die Stadt Illnau-Effretikon besitzt gesamthaft rund 2'700 Verlustscheine aus nicht bezahlten Staats- und Gemeindesteuern im Wert von rund Fr. 10'000'000.-.

Analog Antwort auf Frage 1 verjähren am 31. Dezember 2016 rund 480 Verlustscheine im Gesamtbetrag von Fr. 1'700'000.-.

Wie erwähnt, tut die Stadt ihr Möglichstes, um Restanzen einzutreiben.

\_\_\_\_\_

*Der Ratspräsident* erkundigt sich nach erfolgter mündlicher Beantwortung in Anwendung von Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR nach etwelchem Diskussionsbedarf aus dem Plenum.

Noch bevor der Präsident die durchzuführende Abstimmung ansetzen kann, richtet das zwischenrufende Ratsmitglied Hans-Jürg Gehri eine Frage zu Händen des Stadtrates.

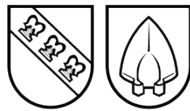
Gehri erkundigt sich nach dem Namen der Institution, welche die Verlustscheine bewirtschaftet, worauf das zuständige Stadtratsmitglied Philipp Wespi, JLIE, die Auskunftsgabe verweigert.

Gemeinderat Gehri stellt daraufhin eine Interpellation in Aussicht, mit welcher ebendiese Frage erörtert werden soll.

\_\_\_\_\_

*Der Ratspräsident* eruiert den weiteren Diskussionsbedarf, welcher sich aus dem Plenum tatsächlich weiterhin zu ergeben scheint. Nach grossmehrheitlicher Zustimmung zur Diskussionsöffnung erteilt der Vorsitzende das Wort Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE

\_\_\_\_\_



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1847

BESCHLUSS-NR.

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE*, ersucht den im Kantonsparlament Einsitz nehmenden Interpellanten, das gleichzeitige Einreichen von Vorstössen zur selben Thematik im Kantons – und Grossen Gemeinderat zu unterlassen.

---

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich nun erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses das Wort für die ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehende persönliche Schlussklärung erteilt.

---

*Interpellant René Truninger, SVP*, rechtfertigt die Legitimation seines Anliegens und dankt dem Stadtrat für kompetente Antwort. Gemeinderat Truninger will sich die Zahlen in Ruhe zu Gemüte führen.

---

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach somit der Pendenzenliste.

---

Mitteilung durch Protokollauszug an:

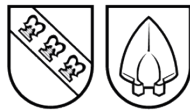
- Ratssekretariat

\*\*\*\*\*

Zufolge weit fortgeschrittener Zeit (die Sitzungsdauer dauert bereits über die in Art. 16 Abs. 2 GeschO GGR stipulierten drei Stunden) teilt *der Ratspräsident* sein Ansinnen mit, wonach auch das letzte Traktandum noch an diesem Abend behandelt werden möge, da es ansonsten anlässlich der nächsten Sitzung mit der wohl etwas ausgedehnten Budgetdebatte zusammenfällt, was das Ratsbüro in Anbetracht der entsprechend einzusetzenden Zeiterfordernisse tunlichst vermeiden will.

Aus dem Plenum ergibt sich kein Widerstand. Stillschweigend genehmigt es den Fortgang der Verhandlungen.

\*\*\*\*\*

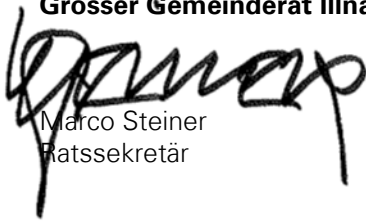


**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1847  
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015  
ms